

Landratsamt Bad Kissingen – Postfach 1820 – 97685 Bad Kissingen

**An
Vereine,
die mit der Vereinspauschale 2023
den allgemeinen Energiepreiszuschuss
ausgezahlt bekommen haben**

NACHWEIS von Energiemehrkosten, Frist: 30.04.2024

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende,
die Auszahlung des allgemeinen Energiepreiszuschusses erfolgte zusammen mit der Vereinspauschale 2023 an diejenigen Vereine, die fristgerecht einen Antrag gestellt haben.

Die tatsächlichen Energiemehrkosten müssen **bis zum 30.04.2024** in einem **Verwendungsnachweis** mitgeteilt sowie durch die Vorlage geeigneter Unterlagen nachgewiesen werden.

Nachweis von Energiemehrkosten:

Bei leitungsgebundenen Energieträgern (z. B. Strom, Erdgas, Fernwärme) erfolgt der Nachweis der Energiekosten durch die Jahresrechnung für die Kalenderjahre 2021 und 2023. Da die Jahresrechnungen im Regelfall nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmen, sind die Jahresrechnungen maßgeblich, die den Vereinen in den Jahren 2021 und 2023 gestellt worden sind.

Bei nicht leitungsgebundenen Energieträgern (z. B. Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets, Holzhackschnitzel) erfolgt der Nachweis durch die jeweiligen Beschaffungsrechnungen in den beiden Vergleichsjahren 2021 und 2023. Aus den Rechnungen wird der (durchschnittliche) Verbrauch für die beiden Vergleichsjahre errechnet. Anschließend wird der Verbrauch für beide Jahre mit vom StMI bekanntgegebenen Durchschnittskosten multipliziert, sodass sich vergleichbare Energiekosten ergeben.

Nachweis von Energiekosten bei Nutzung von Sportanlagen Dritter:

Energiemehrkosten können in diesen Fällen anerkannt werden, sofern der Verein nachweist, dass gestiegene Nutzungsentgelte in den Vergleichsjahren 2021 und 2023 auf gestiegene Energiekosten

Kommunale Jugendarbeit

DATUM
22.11.2023

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN

ANSPRECHPARTNER/IN

ZIMMERNUMMER

DURCHWAHL FON
0971/801-7012

DURCHWAHL FAX
0971/801-77-7012

E-MAIL

Dienstgebäude
Klosterweg 13
97688 Bad Kissingen

Öffnungszeiten
Mo.–Mi. 8.00–16.00
Do. 8.00–17.00
Fr. 8.00–12.00
und nach Vereinbarung

Kontakt
Fon 0971 801-7010
Fax 0971 801-7011
kommunale.jugendarbeit@kg.de
www.koja.landkreis-badkissingen.de

Konten der Kreiskasse
Sparkasse Bad Kissingen
IBAN DE62 7935 1010 0000 0000 34
BIC BYLADEM1KIS
Postbank Nürnberg
IBAN DE96 7601 0085 0009 2708 53
BIC PBNKDEFF

zurückzuführen sind. Dies kann zum Beispiel durch eine Bestätigung des Nutzungsgebers, eine Nebenkostenabrechnung oder ein Anschreiben des Nutzungsgebers mit entsprechender Begründung erfolgen.

Verrechnung etwaiger Überzahlungen:

Sind die nachgewiesenen tatsächlichen Energiemehrkosten des Vereins höher als der ausbezahlte Zuschuss, verbleibt der ausbezahlte Zuschuss in voller Höhe beim antragstellenden Verein.

Ist der ausbezahlte Zuschuss höher als die nachgewiesenen tatsächlichen Energiemehrkosten, wird die Vereinspauschale 2024 um den zu viel bezahlten Zuschuss gekürzt. Dabei werden auch weitere Unterstützungsleistungen zur Deckung von Energiemehrkosten angerechnet, die der Verein von Dritten (z. B. Kommunen) erhalten hat, sodass keine „Überzahlung“ an die Vereine erfolgt.

Werden bis 30.04.2024 keine Energiemehrkosten nachgewiesen, wird die Vereinspauschale 2024 um den gesamten ausbezahlten Energiepreiszuschuss gekürzt.

Hinweis:

Aktuell ist die Stelle der Sportförderung aufgrund eines Personalwechsels unbesetzt. Für Rückfragen zum Nachweis der Energiemehrkosten steht Ihnen ab 01.01.2024 die neue Fachkraft gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Schäfer

Leitung Kommunale Jugendarbeit